[Absender]

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberaargau

Städtli 26

Postfach 239

3380 Wangen

**Antrag an KESB Oberaargau für**

(Gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c, f und Art. 7 VBVV)

**Klient / Klientin (Konto- bzw. DepotinhaberIn)**

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Zivilrechtlicher Wohnsitz:

Mit derzeitigem Aufenthalt:

verbeiständet gemäss (a)Art.:       Zivilstand:

Verwendungshinweis zum vorliegenden Formular

Kapitalverschiebungen und Anlagen bedürfen der Zustimmung der KESB, sofern die Beistandsperson über das Konto nicht selber verfügen kann und die verbeiständete Person den Auftrag nicht selber auslösen darf oder kann. Keine Zustimmung ist erforderlich für Termingeldanlagen (z.B. Kassenobligationen)oder zum Eröffnen von neuen Konten. Für komplexe erstmalige Anlagen, die Aufnahme von Hypotheken bzw. die Erneuerung von Festhypotheken eignet sich das Formular in der Regel nicht und der Antrag ist schriftlich und begründet mit den erforderlichen Unterlagen einzureichen.

Um Rückfragen zu vermeiden, sind zwingend die erforderlichen Unterlagen beizulegen und die Angaben vollständig auszufüllen. Danke!

1. Zustimmung für:

Kapitaltransfer ab Depot-/Sparkonto auf das Betriebskonto

Verkauf von Wertschriften und Überweisung des Gegenwerts aufs Depot-/Sparkonto

Verkauf von Wertschriften und Überweisung aufs Betriebskonto

Kauf von Wertschriften

Kapital- & Anlageumschichtungen

Konto-Saldierung

Auflösung des Wertschriften-Depots

Andere Geschäfte:

1. Aktuelle Vermögens- und Einkommenssituation:

Vermögensstand per Antragsdatum CHF

Budgetierter jährlicher Vermögensverzehr CHF

Budgetierter Vermögensverzehr bis zur nächsten  
Berichts- & Rechnungsablage CHF

1. Auftrag Kapitalverschiebung von CHF

**ab**

Depot-/Sparkontobezeichnung & IBAN-Nr.:

**auf**

Betriebskonto Bank / IBAN-Nr.:

Depot-/Sparkontobezeichnung & IBAN-Nr.:

1. Kauf / Verkauf von Wertschriften

Verkauf von CHF

Gemäss Verkaufsvorschlag der Bank       vom

Kauf von CHF

Gemäss Anlagevorschlag der Bank       vom

1. Formelles (nur bei Verkauf/Kauf):

Klient / Klientin ist mit dem Vorgehen einverstanden

Klient / Klientin ist nicht mehr urteilsfähig (Kenntnisnahme nicht mehr möglich)

Das Geschäft muss vor Ablauf von 40 Tagen abgewickelt und die aufschiebende Wirkung somit entzogen werden. Begründung:

**Ort / Datum Unterschrift Beiständin / Beistand:**

……………………………………….... ……………………………………………………………..

Natel-Nr. / Mailadresse für Rückfragen: Tel.:       E-Mail:

**Beizulegen sind** ( = zwingend!):

Aktueller Vermögensstand

Aktuelles Budget (bei EL: aktuelles EL-Berechnungsblatt)

Anlagevorschlag / Verkaufsvorschlag

falls vorhanden Depotauszug

Kontounterlagen (falls ein VBVV-Depot oder VBVV-Depotkonto eröffnet werden soll)

**Entscheid der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Oberaargau**

Dem Kapitaltransfer von CHF       auf das Betriebskonto wird zugestimmt.

Dem Verkauf von Wertschriften gemäss Ziff. 4 hiervor wird zugestimmt.

Der Anlage von Vermögenswerten gemäss Ziff. 4 hiervor wird zugestimmt.

Die aufschiebende Wirkung wird entzogen, weil die Transaktion dringlich erscheint.

**Gebühr CHF**

**KESB Oberaargau**

**Das Behördenmitglied: Der Leiter Revisorat:**

Wangen a.A.,       …………………………………………………….

**Rechtsmittelbelehrung:**

**Gegen diesen Entscheid kann gem. Art. 450 ff. ZGB innert 30 Tagen nach dessen Mitteilung schriftlich und begründet Beschwerde beim Obergericht des Kantons Bern, Kindes- und Erwachsenenschutzgericht, Hochschulstr. 17, 3001 Bern, erhoben werden. Diese Frist gilt auch für beschwerdeberechtigte Personen, denen der Entscheid nicht mitgeteilt werden muss.**

**Gegen Entscheide über vorsorgliche Massnahmen kann gem. Art. 450c i.V.m. Art. 445 Abs. 3 ZGB innert 10 Tagen nach deren Mitteilung Beschwerde erhoben werden.**

1. Begründung (Die KESB ist zwingend auf Ihre kurze Begründung angewiesen)

***Achtung: Aus Datenschutzgründen darf die Begründung nicht an die Finanzinstitute  
 weitergeleitet werden.***